

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung u. Stadtplanung

Vorlagennummer:
612/016/2016

Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen; hier: BPlan 347 B - Nägelsbachstraße Süd

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Ältestenrat	15.06.2016	N	Empfehlung	einstimmig angenommen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	19.07.2016	Ö	Empfehlung	einstimmig angenommen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	19.07.2016	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen
Amt 45

I. Antrag

Für die Erschließung des neu überplanten ehemaligen Areals „Gossen-Süd“ sieht der Bebauungsplan 347 B (Nägelsbachstraße Süd) private Verkehrs- und Platzflächen vor.

- A) Die südliche Zufahrt in das Quartier wird von der Nägelsbachstraße aus erfolgen. Diese soll die Benennung

Bechmann-Rahn-Weg

erhalten.

- B) Im Quartier entsteht ein neuer zentraler Platz. Dieser soll die Benennung

Riversideplatz

erhalten.

Die bereits vorhandene nördliche Zufahrt von der Nägelsbachstraße zum Bestandsgebäude erhält keine gesonderte Benennung, denn die dort bestehenden Adressen Nägelsbachstraße 25, 25a und 25b bleiben erhalten.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Gemeinden haben gemäß Art. 56 Abs. 2 GO für eine zuverlässige Orientierung im Gemeindegebiet zu sorgen. Dazu tragen Straßen, Wege- und Platznamen, Straßennamensschilder und Hausnummern wesentlich bei. Dadurch wird insbesondere bei Notfällen ein effektiver Einsatz der Rettungsdienste und der Polizei gewährleistet, sowie Zustellungen und der private Besuchsverkehr erleichtert. Für die Erteilung der Namen ist gemäß Art. 53 Abs. 1 BayStrWG die Gemeinde zuständig.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Für die Erschließung sieht der Bebauungsplan 347 B (Nägelsbachstraße Süd) private Verkehrsflächen sowie eine private Platzfläche im Quartier vor, die keine Widmung erhalten wer-

den. Eine Benennung erfolgt gleichwohl.

Die südliche Zufahrt in das Quartier wird von der Nägelsbachstraße aus erfolgen. Sie erschließt auch gleichzeitig das Publicis-Gebäude (HNr. 33) und im weiteren Verlauf den städtischen Parkplatz unter der Hochstraße (Werner-von-Siemens-Straße). Diese Verkehrsfläche erhält folgende Benennung:

Bechmann-Rahn-Weg

Die aus einer alteingesessenen jüdischen Fürther Familie stammende Philosophin Lilli Bechmann-Rahn (geb. 1911 in Fürth, gest. 1970 in Denver) wurde bereits im Jahr 2002 in die Vorschlagsliste für Straßenbenennungen der Stadt Erlangen aufgenommen. Aufgrund ihrer Abstammung wurde ihr unter der Herrschaft der Nationalsozialisten der Dokortitel aberkannt. Gelebt hat sie in Fürth bis sie nach Denver/Colorado emigrierte. Seit 1999 wird von der Friedrich-Alexander-Universität (FAU) der Lilli Bechmann-Rahn-Preis für die jahrgangsbeste Dissertation im Bereich „Dr. phil.“ verliehen.

Im Quartier entsteht ein neuer zentraler Platz. Dieser erhält folgende Benennung:

Riversideplatz

Die Erlanger Partnerstadt Riverside im US-Bundesstaat Kalifornien liegt rund 60 Meilen östlich von Los Angeles.

Riverside wurde 1870 von John North, einem Freund von Abraham Lincoln, gegründet. Bereits ein Jahr später pflanzte man hier die ersten Orangenbäume und die Zitrusfrüchte-Plantagen legten damit das Fundament für das rasche Wachstum der Stadt.

Das milde Klima, die nahen Berge und die Gastfreundschaft der Bürger von Riverside machten den Ort zu einem beliebten Ausflugsziel vor allem für Besucher aus dem Osten der USA. Die Stadt zählt heute 300.000 Einwohner.

Erste Berührungspunkte mit Erlangen entstanden durch einen Schüleraustausch des Albert Schweizer Gymnasiums im Jahr 2010 und seit 2013 ist Riverside jüngste Partnerstadt von Erlangen.

Rund 250m nordöstlich des neuen Quartierplatzes gelegen ist im Jahr 2009 der Besiktas-Platz nach der türkischen Partnerstadt Erlangens benannt worden. Die beiden jüngsten Partnerstädte Erlangens wären somit in unmittelbarer Nähe zueinander im Stadtbild gewürdigt.

Die bereits vorhandene nördliche Zufahrt von der Nägelsbachstraße zum Bestandsgebäude erhält keine gesonderte Benennung, denn die dort bestehenden Adressen Nägelsbachstraße 25, 25a und 25b bleiben erhalten.

Stadtarchivar Dr. Jacob unterstützt diese Benennungsvorschläge in einer Stellungnahme.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Benennungen erfolgen gemäß den Grundsätzen des „Leitfadens für Straßenbenennungen“ (UVPA-Beschluss vom 16.11.2010).

Der Vorschlag eine Verkehrsfläche nach Lilli Bechmann-Rahn zu benennen wird aus der Vorschlagsliste für Straßenbenennungen entnommen.

Die vorherige Aufnahme der Partnerstadt Riverside in die Vorschlagsliste – wie üblicherweise vorgesehen – wird hier ausgesetzt und stattdessen zuvor im Ältestenrat beraten.

Die Benennungen werden direkt mit Beschlussfassung wirksam. Die Umsetzung vor Ort (Anbringen/Aufstellen der Schilder) erfolgt durch die Verwaltung.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Anlage 1: Lageplan zur Benennung (Auszug aus dem BPlan 347 B)

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Ältestenrat am 15.06.2016

Ergebnis/Beschluss:

Für die Erschließung des neu überplanten ehemaligen Areals „Gossen-Süd“ sieht der Bebauungsplan 347 B (Nägelsbachstraße Süd) private Verkehrs- und Platzflächen vor.

- A) Die südliche Zufahrt in das Quartier wird von der Nägelsbachstraße aus erfolgen. Diese soll die Benennung

Bechmann-Rahn-Weg

erhalten.

- B) Im Quartier entsteht ein neuer zentraler Platz. Dieser soll die Benennung

Riversideplatz

erhalten.

Die bereits vorhandene nördliche Zufahrt von der Nägelsbachstraße zum Bestandsgebäude erhält keine gesonderte Benennung, denn die dort bestehenden Adressen Nägelsbachstraße 25, 25a und 25b bleiben erhalten.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Janik
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichtersteller/in

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Traub-Eichhorn bittet bei der Einweihung des Riversideplatzes 1-2 städtische Personen aus Riverside einzuladen. Die Verwaltung sagt dies zu.

Ergebnis/Beschluss:

Für die Erschließung des neu überplanten ehemaligen Areals „Gossen-Süd“ sieht der Bebauungsplan 347 B (Nägelsbachstraße Süd) private Verkehrs- und Platzflächen vor.

- A) Die südliche Zufahrt in das Quartier wird von der Nägelsbachstraße aus erfolgen. Diese soll die Benennung

Bechmann-Rahn-Weg

erhalten.

- B) Im Quartier entsteht ein neuer zentraler Platz. Dieser soll die Benennung

Riversideplatz

erhalten.

Die bereits vorhandene nördliche Zufahrt von der Nägelsbachstraße zum Bestandsgebäude erhält keine gesonderte Benennung, denn die dort bestehenden Adressen Nägelsbachstraße 25, 25a und 25b bleiben erhalten.

mit 14 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Janik
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichtersteller/in

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Traub-Eichhorn bittet bei der Einweihung des Riversideplatzes 1-2 städtische Personen aus Riverside einzuladen. Die Verwaltung sagt dies zu.

Ergebnis/Beschluss:

Für die Erschließung des neu überplanten ehemaligen Areals „Gossen-Süd“ sieht der Bebauungsplan 347 B (Nägelsbachstraße Süd) private Verkehrs- und Platzflächen vor.

- A) Die südliche Zufahrt in das Quartier wird von der Nägelsbachstraße aus erfolgen. Diese soll die Benennung

Bechmann-Rahn-Weg

erhalten.

- B) Im Quartier entsteht ein neuer zentraler Platz. Dieser soll die Benennung

Riversideplatz

erhalten.

Die bereits vorhandene nördliche Zufahrt von der Nägelsbachstraße zum Bestandsgebäude erhält keine gesonderte Benennung, denn die dort bestehenden Adressen Nägelsbachstraße 25, 25a und 25b bleiben erhalten.

mit 5 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Janik
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang